

Darf eine verbeamtete Lehrkraft in NRW die angeheiratete(n) Nichte/Neffen unterrichten?

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 15. Juni 2025 17:45

Hallo zusammen und sonnige Grüße! Kurze Frage, da ich leider bisher keine rechtliche Grundlage gefunden habe, sondern eher Aussagen wie "Ja, darf man - jedoch sollte es transparent sein o.ä.": Darf ich als verbeamtete Lehrkraft in NRW - im speziellen Fall Berufskolleg - meine angeheiratete(n) Nichte/Neffen unterrichten. Dies in einem Fach, wo Klausuren geschrieben werden und wo der Lernbereich womöglich auch in der Abschlussprüfung relevant ist. Hierzu lässt sich doch bestimmt ein Gesetzestext finden. Ich danke euch 